



Münchener Verein ZahnGesund 100 (Tarif 579)

Zu versichernde Person:

Geburtsdatum:

Versicherungsbeginn:

Ihr monatlicher Beitrag:



münchener verein

Zukunft. In besten Händen.

Zahnersatz

Kronen, Brücken, Prothesen	100 %
Implantate	100 %
Veneers (Keramikverblendung)	100 %
Funktionsanalyse und Funktions- therapie	100 %

Zahnbehandlungen und -vorsorge

Professionelle Zahnreinigung	100 % bis 200,- € / Jahr
Kunststofffüllungen	100 %
Wurzel-/Parodontosebehandlung	100 %
Wurzel-/Parodontosebehandlung ohne GKV-Leistung	100 %

Wartezeiten

Prophylaxe	keine
Zahnbehandlung	keine
Zahnersatz	keine

Leistungsstaffel

1. Kalenderjahr	1.500,- €
1. - 2. Kalenderjahr	3.000,- €
1. - 3. Kalenderjahr	4.500,- €
1. - 4. Kalenderjahr	6.000,- €
ab 5. Kalenderjahr	unbegrenzt

Kieferorthopädie

Kinder KIG 1-2	65 % max. 5.000,- €
Kinder KIG 3-5	100 % max. 5.000,- €
Erwachsene	100 % max. 5.000,- €

Vertragslaufzeit

Mindestvertragslaufzeit	2 Jahre
Kündigungsfrist	3 Monate zum Versicherungsjahresende

Leistungseinreichung

Münchener Verein
Pettenkoferstr. 19
80336 München

Beitragsentwicklung

Keine Altersrückstellungen,
Beitragsprüfungen mit 6, 16, 26, 31, 36, 41, 46, 51, 56 und 61
Jahren

Besonderheiten des Tarifs

Leistung von 300,- € pro Jahr für Schmerzbehandlung (Vollnarkose, Akupunktur, Hypnose).

Leistung von 200,- € für zahnaufhellende Maßnahmen alle zwei Jahre.

Ab 4 Jahren Vorversicherung im gleichen Leistungsumfang entfallen die Höchstgrenzen.

Auslandsbehandlung: Anrechnung einer Vorleistung von 35% bei Zahnersatz

Privatarzt: wird keine Leistung durch die GKV erbracht, werden 35% als Vorleistung angenommen

Betreuung und Kontakt

Zusatzversicherung-online GmbH
Amalienbadstr. 41
76227 Karlsruhe

Telefon 06201 84625-11
Telefax 06201 84625-50
zahn@zvo-versicherungsmakler.de

Beratungsdokumentation zum Antrag auf ZAHN Zusatzversicherung

als Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung

1. Angaben zum Versicherungsschutz und Versicherungsnehmer

Gesellschaft:

Versicherungsnehmer:

Tarifname:

Geburtsdatum:

2. Angaben zum Vermittler

Zusatzversicherung-Online GmbH

Tel.: 06201 84625-11

Amalienbadstraße 41

Fax: 06201 84625-50

76227 Karlsruhe

E-Mail: zahn@zvo-versicherungsmakler.de

Geschäftsführung: Daniel Seeger, Wilfried Schöler, Selina Wick

3. Anlass der Beratung / Kundenwunsch

Der Versicherungsnehmer wünscht einen Versicherungsschutz im Bereich der Zahnzusatzversicherungen. Die Kontaktaufnahme erfolgte selbstständig durch den Kunden über die Vergleichsportale von ZVO-Versicherungsmakler, per Mail oder per Telefon. Zu weiteren Versicherungen existiert aktuell ausdrücklich kein Beratungswunsch. Die ZVO-Versicherungsmakler übernehmen nur für diesen Abschluss der Zahnzusatzversicherung die Verantwortung.

4. Marktanalyse

Anhand der vom Versicherungsnehmer gemachten Angaben wurden verschiedene Zahnzusatztarife in Form eines Vergleichsangebots vorgeschlagen. Zur Auswahl stand eine Vielzahl an Zahnzusatzversicherungen. Der Versicherungsnehmer wurde über Leistungsinhalte und Prämien informiert. Die Auswahl der vorgeschlagenen Tarife erfolgte auf Basis der Wünsche und Angaben des Versicherungsnehmers sowie aufgrund einer objektiven und umfassenden Marktanalyse erhältlichlicher Zahnzusatzversicherungen durch den Versicherungsmakler.

5. Gesundheitsfragen

Die Gesundheitsfragen -sofern im Versicherungsantrag gestellt- wurden vom Versicherungsnehmer selbstständig beantwortet. Auf die Pflicht zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der Gesundheitsfragen wurde ausdrücklich hingewiesen.

6. Hinweise

Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Die Vertragsbedingungen nebst VVG-Informationen, Vermittlerinformation (Erstinformation §11) wurden im Original oder als PDF-Druckstücke übergeben, ebenso das Merkblatt zum Datenschutz und die Widerrufsbelehrung.

Versicherungsschutz

Die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheines sind maßgeblich. Die Überprüfung des Versicherungsscheines durch den Versicherungsnehmer ist notwendig. Eventuelle Abweichungen sind umgehend an ZVO-Versicherungsmakler zu melden.

Betreuung durch ZVO Versicherungsmakler

Sie bevollmächtigen ZVO Versicherungsmakler für den Abschluss und die Betreuung dieser Zahnzusatzversicherung bei der Versicherungsgesellschaft. Die Vollmacht gilt ausschließlich für diese Zahnzusatzversicherung. Sie willigen ein, dass wir Sie über neue oder geänderte Leistungsangebote informieren dürfen und wir Sie diesbezüglich per Post oder E-Mail anschreiben bzw. anrufen dürfen.

Sie bestätigen den Erhalt der Erstinformation und stimmen den Hinweisen zum Datenschutz (DSGVO) zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nachweis zu den Informationspflichten §11 Versicherungsvermittlerverordnung

Zusatzversicherung-Online GmbH, Versicherungsmakler, Geschäftsführer Selina Wick, Wilfried Schöler & Daniel Seeger, Amalienbadstraße 41, 76227 Karlsruhe, Telefon 06201 84625-0 (8 bis 20 Uhr), Fax 06201 84625-50, Amtsgericht Mannheim HRB 722913 Steuernummer 47023/23377 IHK Nr. D-8CLI-SIVYU-79, IHK-Vermittlerportal ist erreichbar unter 0180-6005850 für € 0,20 je Anruf, Mobil max. € 060/Anruf. www.vermittlerregister.info

Es besteht keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler. Die Vergütung für eine erfolgreiche Vermittlung von Versicherungsverträgen erhalten wir nicht separat von unseren Kunden, sondern von Versicherern. Die Provision für die Vermittlung ist in den regulären Versicherungsbeträgen bereits enthalten.

Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung Versicherungsombudsmann e.V. - Postfach 08 06 22 -10006 Berlin. Ombudsmann für die private Kranken-/Pflegerversicherung - Kronenstr. 13; 10117 Berlin.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über den Versicherungsschutz im Tarif ZahnGesund (Tarifstufen 577, 578, 579). Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zum Krankenversicherungsvertrag finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten-Zusatzversicherung ohne Rückstellungsbildung und den Bedingungen des jeweiligen Tarifs ZahnGesund, dem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle diese Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zahnversicherung. Gegenstand des angebotenen Vertrags sind Tarife, die die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der freien Heilfürsorge oder der truppenärztlichen Versorgung im Bereich Zahnbehandlung, Zahnprophylaxe, Zahnersatz, Kieferorthopädie und Schmerzlinderung ergänzen.



Was ist versichert?

Nachfolgend ein Auszug aus den wesentlichen Leistungen (siehe Ziffer B der Tarifbedingungen)

- ✓ **Erstattungshöhe Zahnbehandlung**
Nach Vorleistung der vorrangigen Leistungsträger: 100%.
Ohne Vorleistung je nach Tarif 75% (Tarif 577), 85% (Tarif 578) oder 100% (Tarif 579)
Aufbissbehelfe und Schienen je nach Tarif 75% bis 500 EUR je Versicherungsjahr (Tarif 577), 85% bis 850 EUR je Versicherungsjahr (Tarif 578) bzw. 100% (Tarif 579). Für DROS-Schienen wird in Tarif 577 und 578 nicht geleistet.
- ✓ **Leistungsumfang Zahnprophylaxe**
zweimal im Versicherungsjahr 100% bis 75 EUR (Tarif 577) bzw. 85 EUR (Tarif 578) bzw. 100 EUR (Tarif 579)
- ✓ **Leistungsumfang Zahnersatz**
Erstattung (einschließlich Vorleistung der vorrangigen Leistungsträger) 75% (Tarif 577) bzw. 85% (Tarif 578) bzw. 100% (Tarif 579), bei Inanspruchnahme der Regelversorgung 100%
Erstattung erhöht sich auf 80% (Tarif 577) bzw. 90% (Tarif 578) bei Nachweis über regelmäßige Vorsorgeuntersuchung in den letzten 10 Jahren
- ✓ **Leistungsumfang Kieferorthopädie**
Unfallbedingt 75% (Tarif 577) bzw. 85% (Tarif 578) der erstattungsfähigen Gesamtaufwendungen bis zur Höhe von 1.000 EUR (Tarif 577) bzw. 2.500 EUR (Tarif 578). In Tarif 579 100% der erstattungsfähigen Gesamtaufwendungen für bis zum vollendeten 18. Lebensjahr begonnene Behandlungen bis 5.000 EUR oder für ab dem 19. Lebensjahr begonnene Behandlungen bis 2.500 EUR.
- ✓ **Leistungsumfang Schmerzlinderung**
75% (Tarif 577) bzw. 85% (Tarif 578) bzw. 100% (Tarif 579) der erstattungsfähigen Gesamtaufwendungen bis 75 EUR (Tarif 577) bzw. 150 EUR (Tarif 578) bzw. 300 EUR (Tarif 579) pro Versicherungsjahr



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für maximal einen bei Vertragsschluss fehlenden und noch nicht dauerhaft ersetzten Zahn besteht Leistungsanspruch, sofern die Zahnersatzmaßnahme noch nicht angeraten oder begonnen wurde. Für alle darüber hinaus fehlenden und nicht dauerhaft ersetzten Zähne besteht kein Leistungsanspruch.
- ✗ Für Zahnbehandlungs- bzw. Zahnersatzmaßnahmen oder kieferorthopädische Behandlung, die vor Versicherungsbeginn angeraten oder begonnen worden sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in den AVB, insbesondere in § 5.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die tariflichen Leistungen sind in den ersten vier Versicherungsjahren begrenzt:

- ! im ersten Versicherungsjahr bis zu 900 EUR (Tarif 577), 1.000 EUR (Tarif 578) bzw. 1.500 EUR (Tarif 579)
- ! in den ersten beiden Versicherungsjahren zusammen bis zu 1.800 EUR (Tarif 577), 2.000 EUR (Tarif 578) bzw. 3.000 EUR (Tarif 579)
- ! in den ersten drei Versicherungsjahren zusammen bis zu 2.700 EUR (Tarif 577), 3.000 EUR (Tarif 578) bzw. 4.500 EUR (Tarif 579)
- ! und in den ersten vier Versicherungsjahren zusammen bis zu 3.600 EUR (Tarif 577), 4.000 EUR (Tarif 578) bzw. 6.000 EUR (Tarif 579).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.
- ✓ Verlegt eine versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einen anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, so setzt sich das Versicherungsverhältnis mit der Maßgabe fort, dass der Versicherer höchstens zu denjenigen Leistungen verpflichtet bleibt, die er bei einem Aufenthalt in Deutschland zu erbringen hätte.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Zahnzusatzversicherung ZahnGesund können Sie abschließen und weiterführen, wenn und solange für die versicherte Person ein Leistungsanspruch bei einer deutschen GKV bzw. auf freie Heilfürsorge besteht oder bei einem Anspruch auf truppenärztliche Versorgung. Weiter sind aufnahme- und versicherungsfähig nur Personen, die bei Tarifabschluss nicht mehr als drei fehlende, nicht dauerhaft ersetzte Zähne haben. Ausgenommen hiervon sind Weisheitszähne, Milchzähne und bestehende Lückenschlüsse.
- Damit der Vertrag geschlossen werden kann, sind Ihre vollständigen Kontoangaben erforderlich. Sie ermächtigen uns gleichzeitig, den Beitrag von dem von Ihnen genannten Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen.
- Achten Sie bitte zur Fälligkeit des Beitrages auf Ihre Kontodeckung. Der Vertrag kann sonst nicht bestehen bleiben.
- Legen Sie Kostenbelege immer zuerst Ihrer GKV, dem Träger der freien Heilfürsorge oder der truppenärztlichen Versorgung vor. Wir benötigen zur Leistungsprüfung die Zweitschriften zusammen mit dem Erstattungsvermerk oder die Originalbelege.
- Eine versicherte Person muss auf unser Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder unserer Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach erforderlich ist.



Wann und wie zahle ich?

Den Monatsbeitrag je versicherte Person entnehmen Sie dem Antrag und dem Versicherungsschein bzw. einem späteren Nachtrag zum Versicherungsschein. Sie können den Beitrag wahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlen. Vereinbart ist die Beitragszahlung per Lastschriftinzugsverfahren.

Die erste Beitragsrate ist unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, nicht aber vor dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt zu zahlen. Alle weiteren Beitragsraten sind am Ersten des Monats der vereinbarten Periode zu bezahlen. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Erstbeitrag aus eigenem Verschulden nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, bis die Zahlung erfolgt ist. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten.

Wenn ein fälliger Folgebeitrag ausbleibt, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu bezahlen. Sind Sie nach Fristablauf noch mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt Ihr Versicherungsschutz.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages (insbesondere Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung) bzw. nicht vor der Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung (Online-Abschluss). Wartezeiten sind nicht zu erfüllen.

Der Versicherungsschutz endet – auch für schwebende Versicherungsfälle – mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses.

Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Mindestvertragsdauer beläuft sich auf 24 Monate. Sie können das Versicherungsverhältnis insgesamt oder für einzelne versicherte Personen zum Ende eines jeden Versicherungsjahres, frühestens zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer, mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Versicherungsjahres kündigen.

Das Versicherungsverhältnis endet mit der Beendigung des Versicherungsschutzes in der GKV, dem Ende des Anspruchs auf freie Heilfürsorge bzw. auf truppenärztliche Versorgung oder bei Abschluss einer Krankheitskostenvollversicherung.

Kunden-Erstinformation

nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung

1. Name und Anschrift

Zusatzversicherung-Online GmbH
Geschäftsführer: Daniel Seeger, Wilfried Schöler, Selina Wick
Amalienbadstraße 41, 76227 Karlsruhe

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK Rhein-Neckar als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 und §34c der Gewerbeordnung (GewO).

3. Vergütung und Beratung

Als Versicherungsmakler bieten wir im Rahmen der Vermittlung von Versicherungen eine Beratung und Betreuung gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Für die erfolgreiche Vermittlung von Versicherungsverträgen erhalten wir eine Provision von den Versicherern. Diese Courtage ist nicht separat vom Kunden an ZVO Versicherungsmakler zu bezahlen, sondern im regulären Versicherungsbetrag enthalten.

4. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
Tel: 0180 6 00 58 50 (20 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, höchstens 60 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen)
Registerabruf: www.vermittlerregister.info
Registrierungsnummer: D-8CLJ-5IVYU-79

5. Beteiligung an / von Versicherungsunternehmen

Die Zusatzversicherung-Online GmbH besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Zusatzversicherung-Online GmbH.

6. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern kann folgende Schlichtungsstelle angerufen werden:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
<https://www.versicherungsombudsmann.de/>
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
<https://www.pkv-ombudsmann.de>

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

Datenschutz nimmt für die ZVO GmbH einen wichtigen Stellenwert ein. Wir sind uns der Bedeutung der anvertrauten Daten bewusst und sehen es als vorrangige Aufgabe, den Schutz Ihrer Daten sicherzustellen.

Für die Erfüllung des Geschäftszweckes als Makler ist es notwendig, personenbezogene Daten von Kunden und Interessenten zu erheben, zu speichern, zu verändern, zu übermitteln und zu nutzen.

Unser Geschäftszweck als Maklers ist die Beratung und Vermittlung von Versicherungen. Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erfüllung folgender Tätigkeiten nicht möglich:

- die Vermittlung von Verträgen zwischen Ihnen und den Produktgebern (Gesellschaften),
- die Betreuung während Ihrer gesamten Vertragslaufzeit (bspw. Abwicklung von Schadensfällen)
- die Änderung, Ergänzung oder Beendigung Ihrer bestehenden Verträge.

Wir erheben immer nur die personenbezogenen Daten, die unmittelbar zur Erfüllung des Geschäftszweckes erforderlich sind. Je nach Art der Versicherung sind dies:

- Personalien, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, sozialrechtlicher Status, Beruf oder vergleichbare Daten,
- erforderliche Daten zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen,
- risikorelevante Daten, insbesondere Gesundheitsdaten des Kunden,
- Daten über vorhandene Verträge, insbesondere Anträge, Beiträge, Risiko- und Vertragsänderungen oder vergleichbare Daten,
- Daten, die nach gesetzlichen Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten erhoben werden müssen.

Zur Erfüllung des Geschäftszweckes sind wir auf die Zusammenarbeit mit externen Stellen angewiesen. Diese erhalten ausschließlich personenbezogene Daten, die wir im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhoben haben und die für die Erfüllung des Geschäftszweckes notwendig sind. Externe Stellen sind Versicherungen, technische und sonstige Dienstleister, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Schlichtungsstellen und Maklerpools (Unternehmen zur Bündelung und Weiterreichung von Vertragsanträgen an Produktgeber), namentlich blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck.

Sie willigen ein, dass wir an zuvor genannten Stellen im Rahmen des Geschäftszweckes die oben genannten Daten übermitteln bzw. von ihnen erhalten.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies können Sie jederzeit gegenüber uns und den zuvor genannten Stellen geltend machen. Eine Datenspeicherung nach Beendigung des Vertrages ist nur dann notwendig, wenn gesetzliche Regelungen eine Dokumentation oder Aufbewahrung für einen längeren Zeitraum vorsehen.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung können Sie einsehen unter <https://www.zvo-versicherungsmakler.de/datenschutz/>. Ihre Zustimmung zu diesem Datenschutzhinweis und der Datenschutzerklärung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft formlos widerrufen werden.

Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht nach §19 Abs. 5 VVG

Damit wir und die Versicherungsgesellschaft Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass **Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten**. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. **Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen**. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt: Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung: Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, steht uns das Recht zur Vertragsänderung nicht zu. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung: Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.